

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 30. Januar 2015

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

**TOP 1:
Eröffnung und Begrüßung**

**TOP 2:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015**

**TOP 2.1:
Beratung des Entwurfs
(3. Lesung)**

**TOP 2.2:
Stellenplan 2015 der Landkreisverwaltung**

- Beratungsunterlage VA 2015/1 vom 16.01.2015 (**nichtöffentlich**)

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2015 wird unter Berücksichtigung der Ziffer IV (Stellenneuschaffungen) und der Ziffer V (Stellenhebungen/Beförderungen und Höhergruppierungen in der Zuständigkeit des Kreistags) beschlossen.

**TOP 2.3:
Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015**

- Beratungsunterlage KT 2014/23 (HhPl. 2015),
VA 2015/3 und KT 2015/1 mit Änderungsliste (2. Ergänzung)

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 37,0 % entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

2. Außerdem erfolgt der Beschluss der Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).

TOP 3:

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (AWB)

TOP 3.1:

Stellenübersicht des AWB

- Beratungsunterlage UVA 2015/1 vom 13.01.2015 (**nichtöffentlich**)

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs im Rahmen des Wirtschaftsplans 2015 (KT 2014/23) zu.

TOP 3.2:

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2015 des AWB

- Beratungsunterlage UVA 2015/3 vom 13.01.2015 und KT 2015/2

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan 2015 (mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, Finanzplan und Schuldenstandsübersicht) des Abfallwirtschaftsbetriebs zu.

TOP 4:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aufgrund von § 30 Abs. 1 der Landkreisordnung gibt Vors. LR Wolff folgenden in der Sitzung des Kreistags am 12.12.2014 nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Der Kreistag fasste einvernehmlich pauschal den Beschluss,

die Verwaltung zu ermächtigen, mit den anderen beiden Trägern der Integrierten Leitstelle (DRK Kreisverband Göppingen und Stadt Göppingen) eine Anpassung der Leitstellenvereinbarung bezüglich der Verkürzung der Kündigungsfrist auf 12 Monate vorzunehmen.

TOP 5:

Verschiedenes

- Bericht Kartellrechtsverfahren Holzvermarktung